



AKTION LEBEN

Für das Leben • Für die Zukunft

April – Juni Rundbrief 2 / 2023

Liebe Mitglieder und Freunde der AKTION LEBEN!

Der junge David hat es bewiesen: Einer plus Gott sind die Mehrheit! Deshalb sollten wir wie David vertrauen, dass „Goliath“ besiegt wird! So wie David bereit war, sich Gott ganz zur Verfügung zu stellen, (1 Samuel 17f) so sollten, ja müssen auch wir uns Gott ganz zur Verfügung stellen!

Schauen wir in die Welt, dann sehen wir, wie Gott überall beleidigt wird, vielleicht sogar am meisten durch die furchtbare „Abtreibungs-Pandemie“ mit Abermillionen Opfern. Offenbar reicht vielen nicht einmal die Möglichkeit abtreiben zu können, nein, auch der letzte pseudo-Schutz (§ 218 StGB) soll noch beseitigt werden!

Würde sich nicht jeder Mörder freuen, wenn seine abscheuliche Tat im Nachhinein als „Grundrecht“ verharmlost würde? Doch sein Gewissen würde schreien!

Offenbar sind sich die „Goliaths“ dieser Welt (UNO, WHO, EU, Bundesregierung etc.) einig, dieser „Makel“ (§ 218 StGB) müsse beseitigt werden! Dass man Jahrzehnte lang immer wieder vom „Abtreibungs-Recht“ und nicht korrekterweise vom „Abtreibungs-Straf-recht“ gesprochen hat, zahlt sich in ihrem Sinne aus.

Beten, opfern und arbeiten wir dafür, dass unser Herr und Gott nicht länger beleidigt wird, dass unser Volk und alle Völker und jeder Einzelne umkehrt und Buße tut!

Ihre

AKTION LEBEN e.V.

- Walter Ramm -

P.S. Bitte, halten Sie der AKTION LEBEN e.V. wie bisher die Treue. Wir brauchen mehr als alles andere Ihr Gebet und natürlich auch Ihre Mitarbeit und finanzielle Unterstützung, damit unsere Hilfs- und Informationsarbeit – bei ständig steigenden Kosten – weitergeführt und sogar noch intensiviert werden kann. Vergett´ s Gott!

Regionale Mitgliederversammlungen S. 2

Tagesordnung für die regionalen Mitgliederversammlungen S. 2

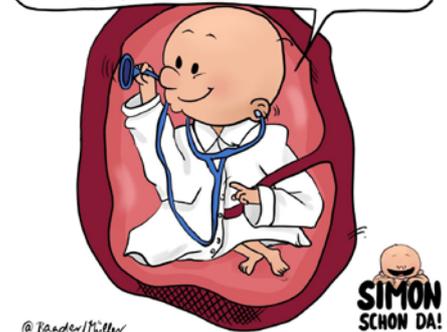
Das geistliche Wort S. 3

Das Leben ist schön – trotz Behinderung! S. 3

Abtreibung soll legal... S. 4

Ja - aber!? S. 4

MEINE DIAGNOSE:
EIN KIND IST KEINE KRANKHEIT!



@Baader/Müller

SIMON
SCHON DA!



Bekanntmachung

Rachels Weinberg Seminar
im August 2023:

Donnerstag - Samstag
17.08. - 19.08.2023

Kontakt:
Gabriele Hüter-Ramm

Telefon DW:
+49 62 01 - 39 22 19

E-Mail-Adresse:
g.hueter-ramm@aktion-leben.de

AKTION LEBEN - KONSEQUENT FÜR DAS LEBEN VON DER EMPFÄNGNIS BIS ZUM NATÜRLICHEN TOD

Regionale Mitgliederversammlungen

Grüß Gott, liebe Mitglieder der Aktion Leben e.V.!

Mit einem herzlichen Gruß aus der Zentrale möchte ich Sie wieder zu einer „Regionalen Mitgliederversammlung“ einladen. Ich bin erreichbar unter:

0171 / 753 88 71

w.ramm@aktion-leben.de

Um Kosten zu sparen verzichten wir auf ein persönliches Anschreiben und laden hiermit satzungsgemäß (§ 6a) über unseren Rundbrief ein. Es wäre sehr schön, wenn wir uns wiedersehen bzw. kennenlernen könnten. Bei einer eventuellen Verhinderung könnten Sie gerne auch eine schriftliche Erklärung schicken, mit einer

Kandidatur einverstanden zu sein. Ich danke allen bisherigen Vertretern aus den Regionen für Ihre Bereitschaft mitzuarbeiten und möchte Sie gleichzeitig bitten, für dieses Ehrenamt zu kandidieren. Aktuell laden wir zu folgenden Versammlungen:

PLZ Gebiet	Datum	Uhrzeit	Ort	Mitglieder und Vertreter
Mitglieder mit der PLZ 01000 bis 09999	15.06.2023	19:00 Uhr	Alte Schankwirtschaft „Zum Schießhaus“ Am Schießhaus 19 01067 Dresden	Zum Stichtag 24.01.2023 gab es in diesem Gebiet 870 Mitglieder, somit sind 1 Vertreter und 1 Ersatzvertreter zu wählen
Mitglieder mit der PLZ 10000 bis 19999	16.06.2023	15:00 - 18:00 Uhr 18 Uhr 19 Uhr	Eucharistische Anbetung HL.Messe Mitgliederversammlung Pfarrsaal der Gemeinde Herz-Jesu Brunowstr. 37 13507 Berlin-Tegel (U-Bahn Linie 6 bis Alt-Tegel)	Zum Stichtag 24.01.2023 gab es in diesem Gebiet 993 Mitglieder, somit sind 1 Vertreter und 1 Ersatzvertreter zu wählen.
Mitglieder mit der PLZ 20000 bis 29999	13.06.2023	19:00 Uhr	Jugendherberge Oldenburg Straßburger Str. 6 26123 Oldenburg	Zum Stichtag 24.01.2023 gab es in diesem Gebiet 731 Mitglieder, somit sind 1 Vertreter und 1 Ersatzvertreter zu wählen.
Mitglieder mit der PLZ 40000 bis 49999	12.06.2023	19:00	Hotel Guter Hirte Mauritz-Lindenweg 61 48145 Münster	Zum Stichtag 24.01.2023 gab es in diesem Gebiet 2790 Mitglieder, somit sind 3 Vertreter und 3 Ersatzvertreter zu wählen.
Mitglieder mit der PLZ 90000 bis 99999	19.06.2023	18:45 19:15	Mitgliederversammlung Vortrag Pfarrsaal St. Peter und Paul, Petersplatz 8 97070 Würzburg	Zum Stichtag 24.01.2023 gab es in diesem Gebiet 5929 Mitglieder, somit sind 6 Vertreter und 6 Ersatzvertreter zu wählen.



Tagesordnung für alle Regionalen Mitgliederversammlungen

1. Bericht über die Arbeit der Aktion Leben e.V.
 2. Verlesung des Berichts der Kassenprüfer, anlässlich der letzten Vertreterversammlung am 12.11.2022
 3. Aussprache
 4. Wahl der Vertreter und Stellvertreter laut Satzung
- Anschließend Austausch zu unseren Themen und persönliche Gespräche.

Das Geistliche Wort

Ich bin die Auferstehung und das Leben Joh 11,25

Liebe Mitglieder der Aktion Leben, mit Recht können wir Ostern als das Fest des Lebens schlechthin bezeichnen. Christus zerriss die Fesseln des Todes und hat uns erlöst! An diesem Tag feiert die Kirche die glorreiche Auferstehung des Herrn. Es ist das Zentrum unseres Glaubens.

Christus selbst lässt die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod in Erfüllung gehen. Somit können wir gewiss sein, dass jeder Karfreitag ein Ende haben wird und wir bei aller Hoffnungslosigkeit in einer Zeit des Krieges, der gesellschaftlichen Probleme und der Massenabtreibung nicht verzagen dürfen,

auch wenn wir vielleicht manchmal versucht sind zu denken, dass all unsere Mühe und unsere Gebete im Sand verlaufen. Die wundersame Auferstehung des Gekreuzigten zeigt ganz eindeutig, dass Gott am Schluss triumphiert.

Wie erbaulich ist es doch zu hören, dass im letzten Monat knapp 4000 Menschen, meist Jugendliche in München für das Leben aufgestanden sind und ein eindeutiges Zeichen gesetzt haben.

Allein Gott ist der Herr über Leben und Tod, nicht der Mensch. Blicken wir auch auf die Auferweckung des Lazarus.

Der Herr zeigt, dass er uns nahe ist, indem er Tränen über einen geliebten Freund vergießt, dessen Verlust ihn sehr schmerzt. Dadurch zeigt Gott uns seine Menschennähe, eine Menschennähe wie er sie auch hat gegenüber allen Müttern, die ein Ungeborenes unter ihrem Herzen tragen. Ein Gott, der trotz aller Hoffnungslosigkeit den Müttern in Not an dem österlichen Licht teilhaben lassen will welches alle Hoffnungslosigkeit zu überwinden vermag. Er ist das Licht, welches wir erbitten dürfen für diese Mütter.

So wünsche ich Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und Gnadenreiches Osterfest,

Diakon Alexander Mayer FSSP

Das Leben ist schön – trotz Behinderung!

In diesem Beitrag beschreibt eine Lehrkraft mit sonderpädagogischer Ausbildung am Beispiel des Mädchens Sarah, wie ein Leben mit Behinderung trotz schwerer Rückschläge gelingen kann – durch ein bedingungsloses „Ja“ zum Leben!

Sarah kam im Alter von 11 Jahren in die vierte Klasse. Sie war ein besonders fröhliches, neugieriges Mädchen mit den Diagnosen Spina bifida („offener Rücken“ genannt) sowie Shuntpflichtigem Hydrocephalus (griech.: Wasserkopf, ausgelöst durch vermehrtes Hirnwasservolumen). Sie wohnte mit ihren Eltern und zwei größeren Geschwistern in einem behindertengerecht ausgestatteten Haus. In vielen Bereichen war sie weitgehend selbständig und bewegte sich mit Gehhilfen zuhause und in der Schule fort, für größere Strecken war sie flink und wendig im Rollstuhl unterwegs. Mit ihren Klassenkameradinnen spielte sie gerne Gesellschaftsspiele oder im Klassenkaufladen. Sarah – ein lebendiges, lebensbejahendes und glückliches Kind – trotz Behinderung!

Zurück auf Null

Dann kam der Einbruch: Aufgrund starken und ständigen Erbrechens, begleitet von Aufmerksamkeitsstörungen und Müdigkeit, brachten die Eltern ihr Kind in eine Kinderklinik. Dort ergab die Diagnose eine Störung der Shunt-Versorgung mit der Folge einer Klemmung des Hirnstamms und weiterer

Folgeerscheinungen, so dass Sarah nach dem Klinik-Aufenthalt in eine neuropädiatrische Klinik zur Rehabilitation verlegt wurde – in schwerstbetroffenem Zustand: Ihr Körper bewegungs- und spannungslos, konnte sie nicht mehr sprechen und sich auch nicht anderweitig mitteilen; das Atmen war ihr nur möglich mit Atemunterstützung.

Ein mühsamer Weg begann: Nach einigen Tagen reagierte sie auf Ansprache mit Augenbewegungen; nach Wochen zeigten sich erste minimale Reaktionen im Gesicht und an den Fingern, das kurzzeitige Fixieren von Gegenständen oder Personen, vor allem der Eltern und Geschwister, war möglich. Im Laufe der Zeit zeigte sie stärkere Reaktionen und Mitteilungsbedürfnis durch Bewegungen im Gesicht und an den Händen.

Wir Lehrkräfte besuchten Sarah regelmäßig während dieser Zeit, damit sie auch uns wieder neu „Kennenlernen“ konnte. So entdeckte sie langsam auf einem sehr beschwerlichen Weg das Leben wieder!

Zurück in ein neues Leben?

Zuhause waren derweil bauliche und räumliche Veränderungen vorgenommen worden. Nach fast einem Jahr ständiger Anspannung und Sorge um ihr Kind waren die Eltern bemüht, annähernde Normalität im häuslichen Umfeld einkehren zu lassen.

Nach insgesamt 9 Monaten mühsam errungener Fortschritte ist Sarah nun auch wieder

in der Schule angekommen. Sie hat Mittel wie Rollstuhl, Kommunikationshilfe, Lagerungsbett, die es ihr ermöglichen, sich über längere Zeit im Liegen oder halb aufrecht sitzend kleinen Anforderungen im Unterricht zu stellen. Über die Augensteuerung ihrer technischen Kommunikationshilfe kann sie Wünsche, Bedürfnisse und Emotionen mitteilen, den Kopf drehen, um sich Aktionen im Klassenzimmer zuzuwenden, sich mimisch äußern und inzwischen auch stimmlich durch Summen, was ihr Interesse zeigt. Die Zusammenarbeit mit Sarah, ihren Eltern und den Lehrkräften bringt sie sichtlich Stück für Stück voran!

Sarah hat noch einen langen Weg vor sich, aber jeder kleine Schritt ist begleitet von Hoffnung, Lebenswillen und Lebensfreude sowie Dankbarkeit! Gott schenkt uns das Leben immer wieder neu und selbst im Kleinen ist seine unendliche Größe sichtbar!

Ute Schollenberger



Abtreibung soll legal werden

Angeblich geht es um das „Menschenrecht auf reproduktive Selbstbestimmung“, um das Recht von Frauen über ihren Körper zu entscheiden und dass Frauen, die von diesem „Recht“ Gebrauch gemacht haben, nicht diskriminiert werden dürften, ferner müsste es einen Zugang zu sicheren und erschwinglichen Verhütungsmitteln geben.

Und so fordert die deutsche Familienministerin Lisa Paus (Grüne):

Ja - aber!?

Es wird in Gesetz und „Rechtsprechung“ immer wieder betont, das noch nicht geborene Kind habe „grundsätzlich ein Lebensrecht“. Doch was heißt „grundsätzlich“? Das Bundesverfassungsgericht benutzte in seinem Urteil vom 28.5.1993 diese Vokabel über 40-mal. Aber was nutzt es den über 1000 Kindern, die allein in Deutschland täglich getötet werden? Der Begriff suggeriert bereits ein „grundsätzlich ja - aber!“ Und es gibt so viele „Aber“!

Mit Gesetz, Urteil und privater Rechtfertigung belügt man sich selbst, wenn man behauptet,

Nachdem der § 219 StGB (Werbung für Abtreibung) gestrichen wurde, soll nun der § 218 StGB aus dem Strafgesetzbuch ebenfalls gestrichen werden, dafür macht sich die „Ampel-Koalition“ stark. Wiederum andere Politiker fürchten um den „historischen Kompromiss von 1995“. Aber was war das für ein Kompromiss, der hunderttausenden Kindern schon vor ihrer Geburt den Tod brachte? Selbst FDP-Politiker haben offenbar ethi-

es sei doch besser für das Kind, wenn es keine Zukunftsperspektive habe, wenn es ungeliebt sei, wenn die Mutter es vielleicht hasse, wenn...! Und wenn es sein muss, erfindet man weitere schwammige Vokabeln und Begriffe, von denen das Gesetz nur so strotzt. Offensichtlich glaubt man durch Verschleierungen wie „gegenwärtige und zukünftige Lebensverhältnisse“, „so weit nicht erwartet werden kann“, „auf zumutbare Weise abzuwenden“, „zumutbare Opfergrenze“, „vom Bemühen leiten lassen“, „Notlage abhelfen“, „Konfliktlage bewältigen“, „schwerwiegende Beeinträchtigung“, „insbesondere...“, usw., den be-

triffenen Politikern, Ärzten etc. ein „gutes Gewissen“ vortäuschen zu können.

Deshalb kommen wir als Lebensrechtler zu der Forderung: Weg mit dem § 218 StGB! Aber nicht die „ersatzlose Streichung“ dieses „Unterparagraphen 218 StGB“, sondern die Anwendung von § 211 f. StGB!!! Bei einer Gerichtsverhandlung könnte man der möglicherweise verzweifelten Frau ggf. mildernde Umstände zubilligen oder Freispruch gewähren!

Tun wir, was wir tun können, sonst tun es andere, aber anders!

Die Aktion Leben stellt sich vor

Egal, ob in Ihrer Gemeinde, Verein oder Gebetskreis – wir stellen uns gerne vor. Wir bieten viele Einblicke in wichtige Fragen und freuen uns sehr über den Austausch und neue Begegnungen. Sprechen Sie uns an!



Impressum // Herausgeber:

Vi.S.d.P: Aktion Leben e.V.

Steinklingener Str. 24
D-69469 Weinheim-Oberflockenbach
Telefon: +49 (0)6201-2046
Fax: +49 (0)6201-23848
E-Mail: post@aktion-leben.de
Homepage: www.aktion-leben.de

International / SEPA: BIC: GENODE51ABT
Schweiz: Postfinance: BIC: POFICHBEXX
Österreich: BIC: OBKLAT2L

IBAN: DE83 5096 1685 0000 0179 14
IBAN: CH95 0900 0000 6075 1865 1
IBAN: AT75 1500 0007 7130 5513

Namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Briefe in Verantwortung des jeweiligen Autors. Unveränderter Nachdruck einzelner Texte ist bei Quellenangabe gestattet. Bildrechte: Rachels Weinberg, Baader/Müller, Shutterstock und Aktion Leben e.V.